**Anwesend**: Creutz Vera (Wundpflege), Fagnoul Josiane (allgemeine Krankenpflege, KPVDB), Ramscheidt Melanie (Onkologie), Recker Petra (Diabetologie), Schroeder Beatrice (Dozentin), Schwall Marei (Psychiatrie), Trufin François (SISU), Van Ham Christel (OP),

**Entschuldigt**: Vonhoff Lys (Palliativ), Meyer Ursula (häusliche Krankenpflege), Wengenroth Marion (Leitungspersonal); Kirschfink Olivier (Geriatrie)

**Abwesend:**

1. Bericht der letzten Sitzung

Dieser wurde ohne Bemerkungen angenommen.

1. Treffpunkt Krankenpflege vom 10. Mai 2016

Die Ansprache der Ministerin De Block wurde gelesen und kommentiert.

(Siehe Anhang)

1. Treffen UGIB mit Kabinett Ministerin De Block am 27. April

Zusätzlich zu den oben besprochenen Punkten wurde uns im Kabinett der Ministerin noch folgendes mitgeteilt:

Definition für die Krankenpflege

* Auf Basis einer Ausbildung in Übereinstimmung mit den EU-Richtlinien
* Reduzierung der besonderen beruflichen Qualifikationen und der Fachtitel (Zur Zeit seien diese zu zahlreich und zu schwierig zu handhaben oder auf Dauer beizubehalten).
* Es werden 3 Ebene vorgesehen:
	+ Der allgemeine Krankenpfleger
	+ Der in einem der 5 Bereichen spezialisierte Krankenpfleger
		- Psychiatrie und mentale Gesundheit
		- Akute Pflege (Notaufnahme, Intensiv, OP)
		- Chronische Pflege (Onkologie, Geriatrie, Innere Medizin)
		- Pädiatrie (Mutter und Kind)
		- Chirurgie

Die häusliche Krankenpflege ist eine transversale Pflege. Die Palliativpflege muss noch einem Bereich zugeordnet werden.

Um spezialisierter Krankenpfleger zu werden, bedarf es:

* eines Praktikums auf dem Terrain mit einem qualifizierten Praktikumsbegleiter und
* einer theoretischen Ausbildung durch ein Hochschulstudium
	+ Der Krankenpflegespezialist = Master-Niveau.
* Die Pflegeliste würde dementsprechend auch angepasst:
	+ - Die Tätigkeiten der Listen A und B würden aktualisiert und zusammengeführt.
		- Bei den anvertrauten Tätigkeiten würde unterschieden zwischen
			* C1 – Tätigkeiten für Krankenpfleger mit Fachtitel
			* C2 - medizinische Tätigkeiten, die spezialisierten Krankenpflegern (Master) anvertraut werden können.

Es wurde in dieser Versammlung ebenfalls abgesprochen, dass die UGIB das Kabinett regelmäßig (in einem Abstand von zwei Monaten) trifft und somit schneller über die Entwicklungen informiert ist. Das nächste Treffen mit dem Kabinett ist am 21. Juni vorgesehen.

1. Reform der Pensionen: Welche Folgen für die Krankenpflege

Dieser Punkt wird auf eine weitere Sitzung vertagt.

1. Termine 2. Halbjahr 2016
2. Da manche Mitglieder Mittwochsvormittag nur sehr schwer an den Versammlungen teilnehmen können, wurde abgemacht die Versammlungen künftig, abwechselnd Montagsnachmittags und mittwochs vormittags zu halten.

Die Treffen im 2. Halbjahr 2016 finden statt am:

Montag den 5. September um 13 Uhr 30

Mittwoch den 7. Dezember um 9 Uhr

1. Verschiedenes